

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 35 (1988)
Heft: 7-8

Artikel: Der Standpunkt von Bundesrätin Kopp
Autor: Kopp, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Standpunkt von Bundesrätin Kopp

ush. Im Rahmen eines Referates unter der Überschrift «Luftschutz und Zivilschutz – Partner in Frieden und im Krieg» befasste sich Bundesrätin Elisabeth Kopp im Frühsommer dieses Jahres vor den Offizieren der Luftschutztruppen mit den Problemen des Zivilschutzes, worunter ausführlich mit dem Bereich der Ausbildung.

Die Frage nach dem «richtigen Weg»

Die Fälle von Tschernobyl und Schweizerhalle, so führte Frau Kopp aus, haben sowohl der Bevölkerung wie der Regierung der Schweiz – und auch des Auslandes – die versteckte Existenz neuer Bedrohungsarten recht unsanft zum Bewusstsein gebracht. Die Dimensionen solcher potentieller Bedrohungen durch technische und natürliche Umwelt wurden bis anhin oft unterschätzt. Es sind die ordentlichen Mittel der Gemeinwesen zur Abwendung und Bewältigung derartiger Umweltkatastrophen bald einmal überfordert. Was den Zivilschutz betrifft, wäre es jedoch falsch, einseitig oder überwiegend die «Nichtkriegsgefährdung» in den Vordergrund zu schieben. Jedoch, so fordert die Magistratin, «muss das gesamte System polyvalenter werden und flexibel die rasche Einstellung auf die jeweiligen Prioritäten erlauben».

Als ein Mittel zum Erreichen dieses hohen Zieles ist der Bericht über den Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe zu nennen, der im Auftrag der Bundesrätin 1987 erarbeitet wurde und durch einen zweiten Bericht ergänzt werden soll. Zusammen werden diese Arbeiten eine umfassende Schau über «Auftragsanalyse, Bedrohungen durch feindliche Mittel und die Umwelt und Möglichkeiten zum Einsatz des Zivilschutzes gemäss gesetzlichem Auftrag» ergeben.

Wenn Bundesrätin Kopp fordert, dass «nicht zuletzt auch Umweltkatastrophen in die Betrachtung miteinbezogen werden müssen», dann stellt sich hier die Frage nach der Definition des Begriffes «Umweltkatastrophe». In einer allfälligen Umschreibung von «Umweltkatastrophe» ist mit Bezug auf den Zivilschutz die Prophylaxe gegen die von Menschen hausgemachte schleichende Umweltveränderung unbedingt



Bundesrätin Elisabeth Kopp fordert Machbares.

(keystone)

auszunehmen. Die Gefahr des Begriffs – und damit auch Auftragsverwischung muss daher zum vorneherein klar und deutlich ausgeklammert werden. Wenn hier keine saubere Grenze zwischen «Umweltveränderung» und «Umweltkatastrophe» gezogen wird, erhalten jene Kreise unnötig Auftrieb, die heute schon «den Zivilschutz» für alles Mögliche und Unmögliche verantwortlich machen. Die Verantwortung für eine «bessere Umwelt» kann ihm nicht zugeschoben werden – was nun «der richtige Weg» (lies Auftrag) des Zivilschutzes wirklich nicht wäre. Umweltverbesserung ist mit langfristig wirksamen Massnahmen zu erreichen – der Zivilschutz aber hat die erforderlichen Sofort- und Zweitstapelhilfsmassnahmen bei einer plötzlich eintretenden Katastrophe zu leisten.

Das liebe Geld...

Zur Erfüllung eines jeden Auftrages braucht es Mittel: Material, Personal und Zeit für Ausbildung und Übung. Das kostet einerseits und «ruft nach mehr» andererseits – so auch beim Zivilschutz. «Ich bin», so erklärte dessen oberste Chefin, «jederzeit bereit dafür einzustehen, dass der Zivilschutz dann mehr Mittel erhält, wenn die gründliche Lagebeurteilung die Notwendigkeit dafür nachzuweisen vermag.» Diese Absichtserklärung darf, vor allem mit Blick auf die noch fehlende Anzahl Schutzplätze bis zum Erreichen der vorgeschriebenen 100 Prozent und auch die Investition des geplanten Ortsfunknetzes (s. Ausgabe 1-2/88 «Zivilschutz»), zuversichtlich stimmen. Was jedoch den Bereich Ausbildung und Übungen im Zivilschutz angeht, so lassen sich zusätzlich einige Fragen nach der Effizienz in der Ausführung und zur allfälligen Kontrolle stellen: Sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen in Sachen Ausbildung allen

Stufen realistisch und umfassend genug angepasst? Werden sie optimal genutzt? Wird die zugeschriebene Zeit – besonders für Übungen – auf das Beste ausgenutzt? Obliegt jeder Führungsverantwortliche in den Kadern unumgänglicher Pflicht der sorgfältigen Vorbereitung? Sind überhaupt die Kadernstellen mit den richtigen Leuten besetzt – usw.?

Dieser kleine Fragenkatalog ist neutral zu verstehen im Sinne der Optimierung des gegebenen Rahmens und der darin enthaltenen Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung. Er weist darauf hin, dass oft gar manches durch bestmögliche Ausführung in höchstem Verantwortungsbewusstsein erreicht werden kann – was mit «mehr Geld» nicht unbedingt zu erreichen ist. Mehr Geld braucht es dort, wo nachgewiesenermassen Investitionen zu tätigen sind in materiellem oder personellem Sektor – so lautete auch die Botschaft der bundesrätlichen Zusicherung. Der Bereich der menschlichen Effizienz, der optimalen Aufgabenerfüllung und der entsprechenden Kontrolle hat mit «mehr Geld» nicht viel zu tun.

Die Schwachstellen der Ausbildung

«Nicht nur die Ausbildung und der Ausbildungsstand sind vielfach ungenügend» stellte Bundesrätin Kopp fest, «gross sind auch die Unterschiede zwischen den Kantonen. Auch gibt es Unterschiede zwischen der Grundausbildung und bei der Ergänzungs- bzw. Wiederholungsausbildung. Ganz allgemein fehlt z.B. die Festigungsstufe.» Als ein Hauptgrund wird die Tatsache bezeichnet, dass im Zivilschutz oft jene «Persönlichkeiten die Übungen anlegen müssen, denen mangels Erfahrung jedes Know-how in diesem Bereich abgeht». Dann wird die allzu kurze Zeit der «Wiederholungskurse im Zivilschutz» erwähnt. Zur Verbesserung

dieser unbefriedigenden Situation werde zu prüfen sein, ob evtl. ein «Abverdien in die Ausbildung der Kader eingebaut werden könnte unter zur Verfügungstellung einzelner Instrukto ren von Bundesseite». Allerdings stehen solche Instrukto ren noch nicht zum Einsatz bereit. Es sei aber dringend, «jetzt etwas vorzukehren» – und warum nicht prüfen, ob sich hier ein dankbarer Einsatz von Offizieren der Armee vertreten liesse?

Lösungsvorschlag: Offiziere aus der Armee zum Zivilschutz

«In jedem Gemeinwesen, das Übungen anlegen muss, wohnen in der Regel genügend Offiziere, die über notwendige Erfahrung im Anlegen von Übungen verfügen», meinte die Bundesrätin und bezeichnete es als wünschenswert, «wenn ein Teil dieser Offiziere den Zivilschutzverantwortlichen helfen könnte, die geforderten Übungen auszuarbeiten und durchzuführen.» Die Einwände, diese Offiziere hätten keine entsprechende Kenntnisse des Zivilschutzes und könnten auch nur auf freiwilliger Basis verpflichtet werden, wurden mit folgenden Argumenten vom Tisch gefegt: «Die Schwäche der Zivilschutzübungen besteht meistens nicht im zivilschutzzeitigen Bereich, sondern im Konzeptionellen und bei der Durchführung der Übung, z.B. in der Übungsanlage und in der Steuerung der Übung durch die Übungsleitung und Schiedsrichter. Gerade hier braucht es aber keine zivilschutzspezifischen Kenntnisse, sondern Erfahrung im generellen Anlegen der Übungen.»

Die unter derzeitigen Umständen unbestrittenermassen auf Freiwilligkeit basierende Arbeit der Offiziere im Zivilschutz müsste von diesen als eigentliche Forderung an ihr erworbenes Können aufgefasst werden. Auch das Problem der Animosität zwischen Angehörigen der Armee wie des Zivilschutzes liess Frau Kopp nicht gelten. «Berührungängste sind fehl am Platz», führte sie aus und forderte eine engere Zusammenarbeit als bis anhin.

Neutrale Schlussbetrachtung

Bundesrätin Elisabeth Kopp hat in klarer Souveränität deutliche Worte gesprochen und Machbares fordernd vorgeschlagen. Es war dies eine Botschaft, die für die allgemeine Öffentlichkeit und nicht nur für die Ohren der Luftschutzoffiziere bestimmt ist – ein Grund für die Zeitschrift «Zivilschutz», so ausführlich auf das Gesagte einzugehen, wie es hier getan worden ist.

Was nun die Verwirklichung der Vorschläge angeht, so ist zu hoffen, dass diese in Angriff genommen werden, auch wenn in diesem Zusammenhang an verschiedenen Stellen die Situation überdacht, neu gestaltet und im positiven Weitergehen angegangen werden muss. ▲

Le point de vue de la conseillère fédérale Kopp

ush. Lors d'une allocution intitulée «La protection aérienne et la protection civile, pendant en temps de paix et en temps de guerre», allocution prononcée au début de l'été devant les officiers des troupes de protection aérienne, la conseillère fédérale Elisabeth Kopp a abordé des problèmes concernant l'instruction dans la protection civile et a traité de façon détaillée le domaine de l'instruction.

Choisir la «bonne voie»

Ainsi que l'a souligné Madame Kopp, les événements de Tchernobyl et de Schweizerhalle ont brutalement révélé à la population et au gouvernement suisses – comme à ceux de l'étranger – l'existence insoupçonnée de nouveaux genres de dangers. Jusqu'alors, on avait souvent sous-estimé la gravité et le potentiel de telles menaces dues à l'environnement technique ou à la nature. On constate ainsi que les moyens ordinaires dont disposent les collectivités

publiques ne suffisent souvent plus à faire face aux catastrophes découlant de l'environnement naturel ou technologique. S'agissant de la protection civile, il serait erroné de donner unilatéralement ou principalement une importance prioritaire aux dangers non liés aux conflits armés. Pourtant, et c'est ce que réclame la conseillère fédérale, le système dans son ensemble doit être rendu polyvalent et souple, pour lui permettre de faire face rapidement à chaque cas d'urgence.

Le moyen d'atteindre cet objectif important figure dans le rapport concernant l'intervention de la protection civile en cas d'urgence, qui a été élaboré en 1987, à la demande de la conseillère fédérale Kopp, et qui doit être complété par un second rapport. Ces deux rapports donneront une vue d'ensemble concernant l'analyse de la mission de la protection civile, les menaces que représentent les forces armées étrangères et l'environnement ainsi que les possi-

La conseillère fédérale Kopp demande de faire ce qui est réalisable. (Keystone)

